



Eisenbahn

LSW

LSW

100 PVC

LSW

(R)

WA2

WA2

WA1

WA1

WA1

WA1

WA1

WA1

Bebauungsplan Nr. 17

"Kleiner Esch I"

Bebauungsplan Nr. 17

"Kleiner Esch"

Flur 18

11. Fläche, die durch die Dach- und Dachbegrenzungsfläche des Gebäudes erhalten ist, ist als "Boschung" zu bezeichnen. In der Fläche ist das dortige Gelände ohne Veränderung der Uferböschung zu erhalten. In der Fläche ist das dortige Gelände ohne Veränderung der Uferböschung zu erhalten. In der Fläche ist das dortige Gelände ohne Veränderung der Uferböschung zu erhalten.

12. In der Fläche, die durch die Dach- und Dachbegrenzungsfläche des Gebäudes erhalten ist, ist das dortige Gelände ohne Veränderung der Uferböschung zu erhalten. In der Fläche ist das dortige Gelände ohne Veränderung der Uferböschung zu erhalten. In der Fläche ist das dortige Gelände ohne Veränderung der Uferböschung zu erhalten.

13. Zur Vermeidung der Besiedlung der Fläche ist das dortige Gelände ohne Veränderung der Uferböschung zu erhalten. In der Fläche ist das dortige Gelände ohne Veränderung der Uferböschung zu erhalten. In der Fläche ist das dortige Gelände ohne Veränderung der Uferböschung zu erhalten.

timunc